



STADT BURGWEDEL

Regeln der Fahrradwerkstatt

Allgemeines:

1. Das Angebot der Fahrradwerkstatt ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Burgwedel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot.
2. Die ehrenamtlichen Helfer*innen behandeln alle Kund*innen mit Respekt und sind ebenso respektvoll zu behandeln.
3. Wenn es die Anzahl der Spenden erlaubt, bekommt jede*r Kund*in ein verkehrstüchtiges Rad mit einem Schloss ausgehändigt. Name und Datum werden auf der Ausgabeliste notiert.
4. Für gespendete Räder werden in begrenztem Umfang Neuteile zur Reparatur gekauft. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden.
5. Kund*innen identifizieren sich mit einem Ausweis um reparierte Räder abzuholen oder sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Eine Abgabe an Räder im Namen von anderen Personen erfolgt nicht.
6. Grundsätzlich werden keine ausgegebenen Räder getauscht. Eine Ausnahme ist, wenn das Rad verkehrstüchtig und von der Größe nicht angemessen ist.
7. Die Ehrenamtlichen arbeiten nach bestem Wissen und geben ihr Möglichstes. Für trotzdem entstehende Schäden an den Rädern oder Personen wird keine Haftung übernommen.
8. Die Ausgabe der Räder erfolgt am Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr.
9. Jede Person, die ein Rad erhalten hat, akzeptiert damit auch diese Regeln.

Reparaturen:

1. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Reparatur.
2. Für Reparaturen müssen Neuteile von/m Kund*in selbst beschafft werden. Ausnahmen davon sind Kleinteile wie Ventile, Glühlampen oder Flickzeug.

3. Sollte eine Reparatur nicht möglich und eine Ersatzlösung (z.B. ohne Schaltung zu fahren) nicht erwünscht sein, wird das Rad zur Ersatzteilgewinnung genutzt. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzrad. Je nach Grund des Schadens wird der Namen des/r Kund*in wieder auf die Warteliste gesetzt.
4. Offensichtlich mutwillig zerstörte Räder werden nicht instandgesetzt.

Fristen:

1. Die Ehrenamtlichen bemühen sich die defekten Räder innerhalb von zwei Wochen zu reparieren. Werden sie danach während der nächsten 4 Wochen nicht abgeholt, erfolgt eine Neuvergabe. Dies betrifft ausschließlich gespendete und von der Fahrradwerkstatt vergebene Fahrräder. Kommen die ursprünglichen Besitzer*innen später zur Abholung haben sie keinen Anspruch mehr darauf. Sie werden dann ggf. wieder auf die Warteliste gesetzt.
2. Verlorengegangene Räder werden nicht ersetzt. Gestohlene Räder werden nur ersetzt, wenn es ein polizeiliches Protokoll gibt aus dem hervorgeht, dass Anzeige erstattet wurde. Der Name der*des Kund*in wird wieder auf die Warteliste gesetzt.
3. Personen, die sich länger als 3 Monate nicht in der Fahrradwerkstatt gemeldet und ihr Interesse bekundet haben, werden von der Warteliste gestrichen.

Listen:

1. Es wird ein Ausgabe- und eine Warteliste geführt.
2. Wer am längsten auf der Warteliste steht, bekommt am bei der nächsten Ausgabe das erste Rad, insofern ein Rad zur Vergabe vorhanden ist. Es wird außerdem notiert, wer an diesem Tag da war und kein Rad bekommen konnte.

Stadt Burgwedel, im Februar 2017

Düker
Bürgermeister